



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 9b

Gremium	TA	Amt	Bauamt
Datum	17.05.2022	Verfasser	Frau Mende

Beratungsfolge

Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
Ö beschließend	19.04.2022	TA	03/22/08; 03/22/09; 03/22/10

Gegenstand

- Beratung und Beschluss**
 Information

Bauvorhaben:

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans
„Wohnbebauung Großenhainer Straße, Radeburg“:
Dachgestaltung**

Baugrundstück:

**Gemarkung Radeburg, Fl.-Nr. 855/77
Nieder-Hufen 8**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Wohnbebauung Großenhainer Straße, Radeburg“.

Die Stadt Radeburg hat das Bauvorhaben im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde gemäß § 36 BauGB hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit und der gesicherten Erschließung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.04.2022 beraten und dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt. Abgelehnt wurde lediglich die Dachgestaltung des Erkers mit einer geplanten Dachneigung (DN) von 2°.

Der Bauherr hat nun einen geänderten Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans bezüglich der Dachform eingereicht:

festgesetzt: zulässig für Hauptgebäude ausschließlich symmetrisch geneigte Dächer mit einer DN von 20-42° (textliche Festsetzung: 2.1.1. Dachgestaltung)

geplant: Wohnhaus mit Satteldach DN 35°; Rechteckerker an der Süd-West-Seite mit Dachneigung von 16°-17°

Der Bauherr begründet seinen Antrag mit einer später geplanten PV-Anlage. Dabei soll ein Schlepptdach zur Anwendung kommen. Aufgrund des Anschlussbereiches Kehle zu First sei konstruktiv max. eine DN von 16-17° möglich. Die geringfügige Unterschreitung der

Mindestdachneigung sei mit bloßem Auge kaum wahrnehmbar und der sichtbare Charakter des geneigten Daches bleibe gewahrt.

Rechtsgrundlagen:

- B-Plan „Wohnbebauung Großenhainer Straße, Radeburg“

Anlagenverzeichnis:

- Ansichten, Bilder

Beschlussvorschläge:

Der Technische Ausschuss der Stadt Radeburg beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans „Wohnbebauung Großenhainer Straße, Radeburg“ hinsichtlich der beantragten Abweichung von der Dachgestaltung zuzustimmen.

Abweichender Beschluss:



Ritter
Bürgermeisterin



Kröhnert
Bauamtsleiter



Mende
Sachbearbeiterin

Abstimmungsergebnis:

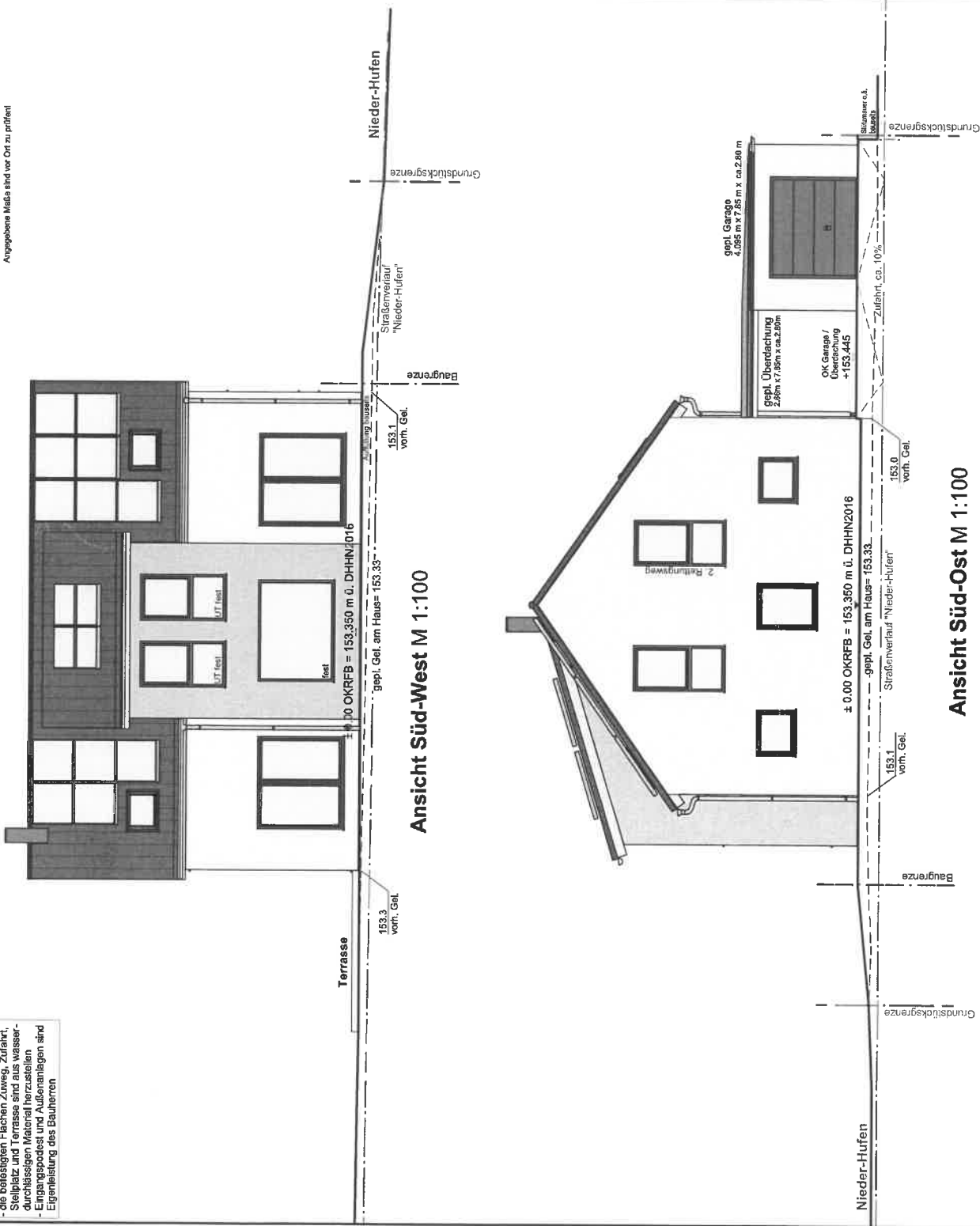
Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

- die bodentüchtigen Flächen Zuweg, Zufahrt, Stellplatz und Terrasse sind aus wasser-durchlässigen Material herzustellen
 - Eingangsbereich und Außenanlagen sind Eigenleistung des Bauherrn
- 1,40m
- Satteldach, DN 35° / Gaube, Flachdach, DN 2°
- Dachneigung: Betondachlaine, Farbe: anthrazit
- Fassade: Putz, Farbe: weiß, mit farbigen Teilflächen, Farbe: sandsteinfarben
- Fenster: Kunststoff, Farbe: anthrazit



Ansicht Süd-West M 1:100

Ansicht Süd-Ost M 1:100

VORABZUG

Alle Maße sind vom Bauherrn zu prüfen. Die Bodenverhältnisse sind vor Ort zu prüfen. Die Angaben sind ohne Gewähr. Im Falle von Änderungen ist nach Vereinbarung zu klären. Die Flächenangaben in den Räumen entsprechen der Netto-Raumfläche nach DIN 277.

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhauses mit Garage & Überdachung

Darstellung: Ansicht: S-W & S-O

Maßstab: 1:100

Bauort: Nieder-Hufen 8, 01471 Raddeburg Raddeburg 85577

Bauherr:

Nachbarn:

85670465571485576
 Stadt Raddeburg, Heinrich-Zille-Str. 6, 01471 Raddeburg

Entwurfsverfasser:

10.02.2022/Dipl.-Ing. (FH) Silke Salzfelder
 17.03.2022 S.Salz Überarbeitung Garage

<p>VORABZUG</p> <p>Statische Maße sind vom Bauausführenden verantwortlich zu prüfen. Alle Angaben sind vor Ort zu prüfen. Die Bauteile sind so zu montieren, dass die Ausführung der Konstruktion gemäß Statik im Sockel- bzw. Kellerübergangsbereich bei noch Wärmeschutzanforderung zu stammen. Die Füllungen sind in den Räumen entsprechend der Heiße-Raumfläche nach DIN 277.</p> <p>Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhauses mit Garage & Überdachung</p> <p>Darstellung: Ansicht N-O & N-W</p> <p>Maßstab: 1:100</p> <p>Bauort: Nieder-Hufen 8, 01471 Radeburg Radeburg 85577</p>	<p>Bauherr:</p> <p>Nachherr:</p> <p>85570-85577-85576 Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Str. 6, 01471 Radeburg</p> <p>Entwurfsverfasser:</p> <p>10.02.2022/Dipl. Ing. (FH) Silke Salzieder 17.03.2022 S.Salz Überarbeitung Garage</p>
---	---

Diese Zeichnung stellt Leistungen dar, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind. Der geschätzte Leistungsumfang ist ausschließlich der Auftragstellung und der Bemesslung zu entnehmen!

Dieser Plan ist Bestandteil der Genehmigungsplanung und ist nicht als Ausführungsplan zu verwenden!

Angabene Maße sind vor Ort zu prüfen!

Grundstücksgrenze

Baugrenze

± 0.00 OKRFB = 153.350 m ü. d. NN 2016

Grundstücksgrenze

Ansicht Nord-Ost M 1:100

Ansicht Nord-West M 1:100

Kniestock: 1,40m

Dachneigung: Satteldach, DN 35° / Gaube: Flachdach, DN 2°

Bedeckung: Betondecksteine, Farbe: anthrazit

Fassade: Putz, Farbe: weiß mit farbigen Teilflächen, Farbe: sandsteinfarben

Fenster: Kunststoff, Farbe: anthrazit

- die befestigten Flächen Zwisch, Zufahrt, Stellplatz und Terrasse sind aus wasser- und druckfestem Material herzustellen
- Einhängesysteme und Außenanlagen sind Eigenleistung des Bauherrn

